

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1931

553 (27.11.1931) Morgenausgabe

Bezugspreis: Frei Haus monatl. 2,00 M
im voraus, im Verlag oder in d. Zweig-
stellen abgeholt 2,70 M. Durch die Post be-
zogen mon. 2,10 M. ausl. 42 Pf. Zustellgeld.
Einzelpreise: Werktags-Nummer 10 Pf.
Sonntags-Nummer und Feiertags-
nummer 15 Pf. — Im Fall böherer
Gewalt, Streik, Auslieferung usw.
ist der Verleger keine Anstalts bei
Verpflichtung oder Nichterfüllung der
Zeitung. — Abbestellungen können nur
soweit bis zum 25. d. Mts. auf den
Monats-Vertrag angenommen werden.
Anzeigenpreise: Die Nonpareille-Zeile
10 M. Stellen-Gewinne, Familien-
und Gelegenheits-Anzeigen aus Baden
ermäßigter Preis. — Beklame-Zeile
2 M. an erster Stelle 2,00 M.
Bei Wiederholung tariflicher Rabatt.
Der bei Nichterfüllung des Biefes, bei
wechselländlicher Verbreitung und bei Kon-
flikten außer Kraft tritt. Erfüllungsort
und Gerichtsstand ist Karlsruhe.

Badische Presse

und
Neue Badische Presse Handels-Zeitung Badische Landeszeitung

Verbreitetste Zeitung Badens

Karlsruhe, Freitag, den 27. November 1931.

Eigentum und Verlag von
: : Ferdinand Eblersgarten : :
Erscheinlich verantwortlich: Für Politik:
H. Pimmia; für politische Nachrichten:
Dr. H. Rauer; für badische Nachrichten:
I. E. Dr. E. Schenck; für Kommunal-
politik: E. Binder; für Soziales und Sport:
H. Boldecker; für das Feuilleton:
H. Böhm; für Ober- und Sonett:
E. Biele; für den Handelsteil:
F. H. Feld; für die Anzeigen: E. Biele
Weinbl; alle in Karlsruhe (Baden).
Berliner Redaktion: Dr. Kurt Meiser.
Fernsprecher: 4050, 4051, 4052, 4053, 4054.
Hauptgeschäftsstelle: Raststraße
Nr. 80 a. — Postcheckkonto: Karls-
ruhe Nr. 8959. — Beilagen: Volk und
Heimat / Literarische Umschau / Roman-
blatt / Sportblatt / Frauen-Zeitung /
Reise- und Bäder-Zeitung / Landwirtschaft.
Gartenbau / Karlsruher Vereins-Zeitung.

Lavals „Reisebericht“.

Frankreich verzichtet nicht auf den Youngplan / Die Pariser Begegnung mit Brüning.
Laval wirft Deutschland Verschwendung vor.

B. Paris, 26. Nov. (Eig. Drahtbericht der „Badischen Presse“).
Laval hielt heute seine lang erwartete Rede über die gegenwärtige
außenpolitische Lage Frankreichs. Er schilderte rein
historisch alle Ereignisse seit dem Hoovermuratorium und füllte da-
mit einen großen Teil seiner Rede aus, nämlich von dem Bestreben
geleitet, möglichst wenig über die Zukunft sagen zu
müssen. Was er über diese und über das Verhältnis
Frankreichs zu Deutschland zu sagen hatte, bewegte sich
einestheils auf der Linie von längst abgegriffenen Klischees, die
wie zum Beispiel in der Redeart, daß Frankreich den Frieden und
die Zusammenarbeit mit Deutschland wünsche, andererseits sprach
Laval vollkommen und ausschließlich im Ton des rechts stehenden
französischen Nationalisten. Er vertieg sich sogar soweit,
sogar im Stile des „Journal des Debats“ oder des „Echo de Paris“,
Deutschland der Verschwendung zu beschuldigen.
Inbes lehnte er jede wirkliche Revision des Youngplans ab,
sondern sprach nur von einer vorübergehenden Verringerung in den
Reparationszahlungen, die aber nur dann Platz greifen könne,
wenn auch die interalliierten Schulden geändert würden.

Laval fand lauten Beifall der Rechten und des rechten Zentrums
des Hauses.
Laval begann seine Rede mit der Feststellung, daß die Staats-
männer der verschiedenen Länder Europas noch niemals vor einer
schwereren Verantwortung gestanden hätten als in dieser Stunde. Er
sprach dann im einzelnen die französischen amerikanischen
Verhandlungen im Juli dieses Jahres über das Inkrafttreten
des Hoovermuratoriums, wobei er feststellte, daß die
optimistischen Erwartungen des Präsidenten Hoover sich nicht
erfüllt hätten. Sodann schilderte er eingehend die Arbeiten der in-
ternationalen Konferenz in London und die Beratungen des Bal-
lester-Expertenausschusses und sprach dann in allgemeinen Redem-
wegen seine Zufriedenheit über den herzlichen Verlauf seiner Be-
sprechungen mit Brüning in Paris und Berlin aus, die
einer vollkommen offenen, durch keinerlei Mission getrühten
Gespräche Gelegenheit gegeben hätten. Auch anlässlich des Gegen-
besuches in Berlin haben die französischen Minister sowohl von der
Reichsregierung wie der deutschen Öffentlichkeit eine durchaus
korrekte, ja freundliche Aufnahme gefunden. Man habe in letz-
ter Zeit verschiedentlich versucht, die Bedeutung der deutsch-franzö-
sischen Wirtschaftskommission, die anlässlich der
deutsch-französischen Konferenz in Berlin ins Leben gerufen wurde,
herabzusetzen. Diese Kritik ist jedoch nicht am Platze. Denn im
Laufe der letzten Jahre sei noch niemals eine so wichtige Organi-
sation für die wirtschaftliche Annäherung der beiden Länder auf
konkreter Grundlage ins Leben gerufen worden.

Laval äußerte sich dann sehr eingehend über seinen
Besuch in Washington.
Indem er zu wiederholten Malen betonte, es habe sich nicht um eine
Konferenz gehandelt, man habe auch keine Protokolle aufgestellt. Er
habe sich im Gegenteil bemüht, die Öffentlichkeit aller Länder vor
den Illusionen zu warnen, die seine Reise nach Washington
hätte heraufzufen können. Andererseits konnte er ohne Uebertreibung
sagen, daß sein Besuch in den Vereinigten Staaten „die beste und
nützlichste Propaganda für Frankreich“ geleistet habe. Seine Aus-
sprache mit dem Präsidenten Hoover und mit den Führern der
amerikanischen Politik habe bewirkt, daß man heute in den Vereinig-
ten Staaten an das Märchen vom französischen Imperialismus nicht
mehr glaube. Jedes Mißverständnis zwischen Paris und Was-
hington sei in dieser Hinsicht fortan ausgeschlossen.
Einen besonderen Raum bei meinen Besprechungen mit Prä-
sident Hoover habe natürlich die deutsche Krise eingenommen.
Wir sind uns einmütig, daß nach Ablauf des Hoovermuratoriums
eine Rückkehr zum normalen Zustand nach dem Youngplan statt-
finden muß.

Frankreich ist also in Zukunft gegen ähnliche Ueberrassungen wie
die des Hoovermuratoriums im Juli dieses Jahres gefestigt. Was
andererseits die Frage der Regierungsschulden anlangt, so
konnten weder Präsident Hoover noch ich in den verfassungsmäßigen
Vorreden des amerikanischen Kongresses bzw. des französischen
Parlamentes vorgehen.

Nach diesem Rückblick auf die diplomatischen Verhandlungen
der letzten Monate kam Laval im zweiten Teil seines Exposés auf
die kommenden Verhandlungen
zu sprechen. Frankreich habe seit dem Versailler Vertrag schwere
Opfer gebracht. Es habe die Verhüttelung seiner Rechte und
Interessen ruhig hingenommen. Trotz dieser Opfer und Zugestän-
nisse mußte Frankreich im Juli dieses Jahres erleben, daß die
Reparationszahlungen, deren „geheiligt“ Charakter“ die ganze fran-
zösische Öffentlichkeit anerkenne, vollständig unterbrochen wurden.
Es wäre mir ein Leichtes, auf die ins Auge springende Un-
gerechtigkeit hinzuweisen, mit der in den letzten Jahren die
öffentlichen und privaten Finanzen Deutschlands
geheilt worden sind. Brüning hat dies übrigens selbst in einer Rede
öffentlich zugegeben. Jedensfalls ist es nicht verwunderlich, wenn
die Öffentlichkeit sich über die verschwendlichen Aus-
gaben aufhält, die in den letzten Jahren in Deutschland gemacht
worden sind. Die Industrie rationalisieren und modern ausrüsten,
die Städte verschönern, das alles mit geborgtem Geld und dann ein-
mal erklären, daß man nicht zahlen könne — das ist die gegenwärtige
Lage Deutschlands.

Dazu kommen noch unopportune Kundgebungen im Reich, die
von gewissen politischen Parteien für Tag veranstaltet werden
und die von einer immer größeren Zahl von Wählern gebilligt
werden. Es fehlt mir nicht an Verständnis für das Elend des deut-
schen Volkes, und dieses Elend macht bis zu einem gewissen Grade
gewisse Uebertreibungen begreiflich. Aber, was würde man im un-
geheuren Maße sagen, wenn Frankreich sich im Elend befände und
das französische Volk solche Kundgebungen gegen Deutschland ver-
richtete? Ich habe die Aufgabe, ganz offen zu sprechen. Denn
ich habe die unbedingte Ueberzeugung gewonnen,
daß eine Rückkehr zu normalen Verhältnissen in Europa nur
möglich ist, wenn das Vertrauen wiederhergestellt wird.
Auch Frankreich ist in den letzten Monaten von der Wirtschaft-
skrise erfaßt worden und der gegenwärtige Zustand unserer Wirtschaft

und unserer Finanzen erlaubt es uns nicht, den anderen Völkern
unseren Kredit uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen. Wir wür-
den dadurch den von der Krise betroffenen Völkern keine wirkliche
Hilfe bringen, wohl aber die Interessen unseres eigenen Landes ge-
fährden.
Die Krise, die heute Europa zerrüttet, hat übrigens nicht nur
rein wirtschaftliche Ursachen, sondern auch moralische und psy-
chologische Hintergründe. Die Welt scheint von einer Kol-
lektivpsychose befallen zu sein. Um den Kredit wiederherzustellen,
muß das Vertrauen wiederhergestellt werden. Das ist aber nicht
möglich, wenn das gegebene Wort und feierliche Unterpfand miß-
achtet werden. (1)

Deutschland hat vor einigen Tagen die Einberufung des Be-
raternden Sonderausschusses nach Artikel 119 des Youngplanes ver-
langt. Bei den kommenden Verhandlungen in Gené wird die fran-
zösische Regierung von folgenden Bedingungen und Vor-
aussetzungen nicht abgehen: Die Erleichterung, die Frankreich
Deutschland hinsichtlich der Reparationszahlungen einzuräumen be-
reit ist, kann sich nur auf die Zeit der wirtschaftlichen
Depression beziehen. Diese Erleichterung kann auch nur unter
der ausdrücklichen Voraussetzung erfolgen, daß die Vereini-
gten Staaten Frankreich in der Kriegsschuldenfrage die glei-
chen Zugeständnisse machen. Von einer Priorität der Privat-
schulden vor den Reparationszahlungen kann auf keinen Fall die
Rede sein, und unsere Regierung hat den besten Willen, das
Volk zu einer aufrichtigen internationalen Zusammenarbeit beizug-
raben. Sie hat aber auch die Verpflichtung, die geheiligten
Rechte und Interessen Frankreichs nicht antasten zu
lassen.

(Lebhafter Beifall, der jedoch auf die Rechte und das rechte
Zentrum beschränkt bleibt.)

Dr. Best gibt Aufklärung.

II. Darmstadt, 26. Nov. Von der Gauverfassstelle der NSDAP
wird eine längere Erklärung verbreitet, wonach Dr. Werner Best,
der als Verfasser des Manifestes gilt, das der preußische Innen-
minister veröffentlicht hat, am Donnerstag nachmittag auf der Gau-
leitung in Darmstadt eine formulierte Erklärung abgab:

„Ich bin der Verfasser eines Entwurfs“, so sagt die Erklärung,
„von dem Einzelheiten in dem von dem preußischen Innenminister
der Presse übergebenen „Material“ teils richtig, teils geändert wie-
dergegeben sind. Als um den 1. Oktober dieses Jahres allgemein ein
kommunistischer Aufstand erwartet wurde und von den
Dienststellen der NSDAP keine Anweisungen für diesen Fall gegeben
wurden, entschloß ich mich, ohne Auftrag und ohne Zustimmung
nahme mit den Amisverwaltern der Partei, zur Ausarbeitung von
Richtlinien. Wenn die legalen Vertreter des Staates durch den
geglückten Hochverrat der KPD befreit worden wären, hätte nach
meiner Auffassung die nationale Bewegung, an ihrer Spitze die
NSDAP, die Pflicht gehabt, mit den ihr zusammengerafften
Kräften (deswegen auch die Ermöglichung von „Landeswehren“ neben
den SA der NSDAP) aus eigenem Recht die Ernährung und
den Schutz der Bevölkerung sicherzustellen.“

Den Entwurf meiner Richtlinien übergab ich einigen Mit-
arbeitern, darunter dem jetzigen Denunzianten Schäfer-
Offenbach zur Rückübernahme über die rechtlichen und wirtschaftlichen
Möglichkeiten meiner Vorschläge. In diesem Stadium blieb die
Bearbeitung der Angelegenheit auf sich beruhen, da die politi-
sche Entwicklung seit dem 1. Oktober d. Js. ihre
weitere Entwicklung überflüssig machte. Keine Dienst-
stelle der NSDAP, besonders auch weder der damalige Gauleiter
Gemeinder, noch die Reichsleitung, haben von meinem Entwurf
mittelbar oder unmittelbar Kenntnis erhalten. Die Richtlinien sind
auch nicht in einer „geheimen Sitzung“ auf dem Roßheimer Hof be-
schlossen worden.“ Ich habe vielmehr gelegentlich eines Zusammen-
treffens auf diesem Hof, das an sich anderen Zwecken galt, den von
mir allein hergestellten Entwurf einigen (nicht allen) der An-
wesenden zur Kenntnisnahme und Aenderung übergeben.

Der jetzige Denunziant Schäfer-Offenbach hat als der damalige
Leiter des Gauwirtschaftsbeirats der NSDAP, Gau Hessen meinen
Entwurf mit mir öfters durchgesprochen, ohne den bedingten
und deshalb durchaus legalen Charakter der von mir angeregten
Erörterungen zu bezweifeln. Wenn Schäfer jetzt eine andere Dar-
stellung der Vorgänge gibt, so will er sich durch die bewußt ein-
gestellte Denunziation dafür rächen, daß ich im Auftrag des Gau-
leiters Lenz, Mitglied des Reichstags, die Ermittlungen durch-
führte, die kurz vor der Landtagswahl ergaben, daß Schäfer durch
Verschweigen seiner Bekämpfung wegen Wechsellagerung usw. und
durch falsche Angaben über seine Laufbahn und seine berufliche
Stellung seine Kandidatur für den hessischen Landtag bei der
NSDAP erschwindelt hat. Wenn ich noch darauf hinweise, daß
Schäfer vor seiner im Frühjahr dieses Jahres erfolgten Verurteilung
durch psychiatrische Gutachten als schwerer Psychopath und als stark
vermindert zurechnungsfähig festgestellt wurde, so dürfte die Defensiv-
lichkeit nunmehr in der Lage sein, sich über die Bedeutung des von
dem preußischen Innenminister veröffentlichten Materials ein ab-
schließendes Urteil zu bilden.“

Eine parteiamtliche Untersuchung.

Darmstadt, 26. Nov. Die Gauleitung der NSDAP
in Darmstadt teilt mit, daß von der Parteileitung eine Diszi-
plinaruntersuchung gegen die in der Öffentlichkeit ge-
nannten Führer der Partei wegen etwaiger Beteili-
gung an einer illegalen Bewegung eingeleitet werden
wird. Zunächst wird aber das Ergebnis der behördlichen Unter-
suchung abgewartet.

Schiedspruch im Ruhrbergbau.

Unveränderte Verlängerung bis 31. Dezember.

* Essen, 26. Nov. Die Lohnordnung im Ruhrberg-
bau ist nach kaum einjähriger Schlichtungsverhandlung durch
Schiedspruch unverändert bis zum 31. Dezember 1931
verlängert worden.

Der letzte Lohnschiedspruch vom 29. September 1931, der eine
7proz. Lohnsenkung festsetzte, wurde bekanntlich durch Not-
verordnung in seiner Laufdauer bis zum 30. November 1931 ab-
gelehrt. Ferner wurde ebenfalls durch Notverordnung der Weg-
fall der Arbeitslosenversicherungsanteile für die
Untertagearbeiter festgesetzt, so daß sich die Lohnsenkung für die
Arbeiter um 3% v. H. ermäßigte, die durch die Lohnsenkung erzielte
Selbstkostensenkung für den Ruhrbergbau auf 10% v. H. sich
erhöhte. Ob die Regierung sich nunmehr auch zu einer Verlängerung
des Wegfalls der Arbeitslosenversicherungsanteile gemäß der Not-
verordnung des Reichspräsidenten entschließen wird, bleibt ab-
zuwarten.

Der Ruhr-Zechenverband lehnt ab.

Zum Lohnschiedspruch erfaßt die Telegraphen-Union noch, daß
der Zechenverband bereits den Lohnschiedspruch mit Rücksicht
auf die wirtschaftliche Untragbarkeit abgelehnt hat und bei den
am Samstag, den 28. November im Reichsarbeitsministerium statt-
findenden Kaderverhandlungen seine Gründe für die Ablehnung noch
besonders darlegen wird. Im übrigen kann der Schiedspruch erst-
malig zum 31. Dezember mit Monatsfrist gekündigt werden.
Die Gewerkschaften werden den Schiedspruch anneh-
men und die Verbindlichkeitsklärung beantragen.

Dr. Schäfer als Zeuge.

— Leipzig, 26. Nov. In der vermuteten Darmstädter Hoch-
verratsangelegenheit ist Dr. Schäfer aus Offenbach den ganzen
Donnerstag über als Zeuge vernommen worden, und zwar durch den
Oberreichsanwalt Dr. Werner selbst, durch Reichsanwalt
Jorns und Amtsgerichtsrat Dr. Bauer. Dr. Schäfer soll als
Zeuge nunmehr entlassen werden. Er sprach sich, wie der Tele-
graphen-Union mitgeteilt wurde, dahin aus, daß er seine Mitteilun-
gen an den Polizeipräsidenten in Frankfurt a. M. und an die
preussische Regierung nur deshalb gemacht habe, um diese Stellen
von den wirtschaftlich uninnigen Plänen des Herrn
Dr. Best zu unterrichten. Sein Ziel sei nur darauf gerichtet ge-
wesen, zu zeigen, mit welcher unmöglichen wirtschaftlichen Gedanken
einzelne Leute in der NSDAP umgingen. Ueber irgendwelche
politischen Wege oder Ziele habe er selbst sich Gedanken nicht ge-
macht. Er habe nie daran gedacht, daß aus seinen Angaben sich ein
Hochverratsverfahren entwickeln könnte.

Dr. Schäfer ist zu Beginn seiner Vernehmung darauf auf-
merksam gemacht worden, daß er unter Umständen, also bei Ein-
leitung eines Verfahrens, auf Grund seiner Aussagen auch als
Mitbeschuldigter in Frage kommen könne.

Auch die Gauleitung Hessen rückt ab.

II. Darmstadt, 26. Nov. Der Gau Hessen der Nationalsozia-
listischen Partei veröffentlicht neue Erklärungen, in denen die be-
kannnten Vorgänge noch einmal eingehend dargestellt werden. Die
Gauleitung Hessen und alle verantwortlichen Führer lehnten
es entschieden ab, mit den in dem fraglichen Schriftstück wieder-
gegebenen Stellen nur das geringste zu tun zu haben. Diese Grund-
haltung gelte auch unverrückbar für die NSDAP, Gau Hessen. Das
heftige Wahlergebnis habe erneut unter Beweis gestellt, daß die
NSDAP, auf dem Wege über das Parlament staatliche
Machtstellungen und durch diese die Gewalt im Staate selbst er-
reichen könne. Jeder der entgegen dieser klaren Erkenntnis sich mit
geheimeswärtigen Absichten trage, wird für einen bewußten Provo-
kateur erklärt, der den Führer meißeln möchte und der
Bewegung unabsehbaren Schaden zufüge.

In nationalsozialistischen Kreisen verlautet, daß der seitherige
Kreisleiter der NSDAP in Offenbach, Dr. Schäfer, Dokumente an
den Frankfurter Volkspräsidenten aussehändert habe. Dr.
Schäfer soll nach nationalsozialistischen Angaben zu seinem Schritt
offenbar aus Verärgerung getrieben worden sein, weil er seine bei
der NSDAP erstrebte Laufbahn zerlegt sah.

Treilassung der antisowjetischen Flieger.

Geldstrafen wegen Fahvergehens und Waffenbesitzes

Die bei ihrer Landung auf dem Konstanzer Flugplatz
am 7. d. Mts. mit ihren Helfershelfern verhafteten antisowje-
tischen italienischen Flieger sind, wie uns der Rechts-
beistand der Verhafteten, Rechtsanwalt Frank-Konstant, drahlisch
mitteilt, am Donnerstag abend auf freien Fuß gesetzt worden.
Die Auflage auf Grund des § 102 ist fallen gelassen worden, auch
hat die italienische Regierung einen Strafvertrag gestellt. Wegen
Fahvergehens wurde Fassanese zu einer Geldstrafe
von 250 RM, und Roselli wegen unerlaubten Waffenbesitzes zu einer
Geldstrafe von 100 RM, verurteilt, während Tarantani straf-
los blieb.

Erwerbslosensiedlung oder Selbsthelfersiedlung?

Von einem Volkswirtschaftler wird uns geschrieben:
Die Umstellung auf ein völlig neues Denken, die die Struktur- und Wirtschaft von uns verlangt, wird noch lange Zeit und bittere Erfahrungen brauchen, bevor sie sich durchgesetzt haben wird. Jahre waren nötig, bis man in Deutschland begriffen lernte, daß für die Menschen, für die voraussichtlich der industrielle Wirtschaftsprozess keine Aufnahmefähigkeit wieder schaffen kann, keine andere Arbeitshilfe übrig bleibt, als

unmittelbare Arbeit am deutschen Ader.
Nachdem diese Erkenntnis schließlich doch bis zu den entscheidenden Regierungsstellen durchgedrungen ist, scheint es wiederum einer langen, schweren Zeit zu bedürfen, bevor man soweit sein wird, allgemein einzusehen, daß die Pioniere der Rückwanderung eines gewissen Teiles unseres Stadt- und Industrienvolkes auf den Ader nicht in den Karottenfeldern der Arbeits- und Wohlfahrtsämter „entdeckt“ werden können, sondern daß sie am besten unter den freiwirtschaftlichen Schrebergärtnern und Primitivsiedlern am Stadtrand gefunden werden können.

Man macht sich von den inneren Voraussetzungen im Stadtmenschen, der auf einmal nicht mehr mit der zur Maschine zusammenkonstruierten toten Materie zu tun hat, sondern mit dem lebendigen Organismus der Pflanze oder des Tieres, nur schwer eine rechte Vorstellung. Es ist ein den ganzen Menschen ergreifendes Erlebnis, wenn der Großstadtmensch, der gewohnt war, an einem Auto oder Motorrad selbstherrlich herumzubasteln, vor dem Pferde oder der Pflanze auf einmal staunend gemahnt, daß hier eigenes Leben nach eigenen Gesetzen sich äußert und daß an Stelle der Bearbeitung die Pflege treten muß, und daß diese Pflege, so viel Schweiß sie auch kostet, nur Erfolg und Segen bringt, wenn sie von Liebe zum Geschöpf getragen ist.

Es sind verstaubte und eingepflegte, müde gewordene seelische Kräfte, die sich durchringen müssen, wenn das neue Einswerden mit der Natur sich vollziehen soll. Rationelle Berechnungen eines fleißigen, kräftigen und in seinem Willen ungebrochenen städtischen Erwerbslosen, der sich bereit findet, durch Einlass eigener Ersparnisse und Einlass seiner eigenen Arbeitskraft eine der vom Reich geförderten Erwerbslosensiedlungen mit aufzubauen, bietet noch keine Gewähr dafür, daß die notwendigen Voraussetzungen in ausreichendem Maße vorhanden sind.

Die Auffassung des Reichsiedlungskommissars, daß die Bereitstellung von Schrebergartenland für eine möglichst große Zahl von Erwerbslosen der Anfang sein müsse, auf dem sich die erste Auslese der zur Neuarbeit fähigen Erwerbslosen zu vollziehen habe, ist richtig. Aus den Menschen, die sich dort bewährt haben, mühten dann in organischer Entwicklung die Stadtrandhändler werden, die eine Erwerbslosensiedlerstelle mit Reichsbeiträgen zu bekommen hätten und aus denen, die über einige Jahre erfolgreich gewirtschaftet hätten, und sowohl im Gartenbau wie in der Kleintierzucht vorwärtig wären, würde nach und nach eine gewisse Auslese aus eigentümliche Land zurück können, um in kleineren oder größeren Siedlerstellen ihre volle Nahrung zu finden.

Diese Überlegungen sind gut; sie vernachlässigen nur eine besonders günstige Gelegenheit, an die richtigen Menschen heranzukommen und diesen Menschen mit wenig Geld einen bedeutsamen Schritt vorwärts zu helfen.

Es sind die eigentlichen Primitivsiedler, die jetzt schon aus eigener Kraft auf einem Stück Land, an dem sie mit Liebe hängen, aus dem sie die höchsten Erträge herauswirtschaften, und in einer selbstgeheimerten Primitivbebauung wohnen. Und die Landbesitzer, die auch im Winter draußen wohnen wollen, denen aber die Polizei dieses Wohnens verbietet, muß man hinzuschauen. Unter ihnen sind wahrscheinlich die tüchtigsten und ächtesten der für eine Rückführung aufs Land in Frage kommenden Stadtmenschen.

Der Plan des Reichsiedlungskommissars steht vor, daß eine Siedlerstelle nicht teurer werden darf als 3000 Mark. Das ist gegenüber den Vorstellungen, die man sich noch vor ein paar Jahren über die Kosten eines Siedlerhäuschens machen magte, schon ein gewaltiger Fortschritt. Der Fortschritt könnte aber noch größer

sein, wenn man außer der Hergabe von je 100 Mark für die Bereitstellung von Schrebergärten und der Hergabe von je etwa 2500 Mark für den Aufbau einer Erwerbslosensiedlung noch eine dritte Art der Hilfe in Aussicht genommen hätte, nämlich die Hergabe von 400-600 Mark als Hilfe für die eigentlichen Primitivsiedler, die sich ihr primitives Holzhäuschen von Jahr zu Jahr ausbauen und es mit Hilfe einer solchen Summe zu einem wirklich bewohnbaren Dauerwohnen ausbauen könnten.

Die Richtlinien des Reichsiedlungskommissars sehen diese Hilfe nicht vor. Der Reichsiedlungskommissar hat auch mitgeteilt, daß er es ausdrücklich abgelehnt habe, ausrangierte Eisenbahnwaggons zu erwerben, um mit ihnen für billiges Geld irgendwo auf dem Siedlerland erste Wohnstätten zu schaffen. Er will mit den vorläufig für ein halbes Jahr zur Verfügung stehenden Mitteln

Beispiellosiedlungen herstellen, in denen die Siedler durch Selbsthelferarbeit am Haus und am Lande den Segen der Rückkehr zu einer den Menschen befriedigenden, Werte schaffenden Arbeit erleben sollen. Das Programm für dieses erste halbe Jahr, in dem 20 000 solcher Heimstätten entstehen werden, darf nur ein Anfang und ein Beispiel sein. Sonst wäre die Hergabe dieser Reichsgelder nicht zu verantworten. Für die Fortführung aber, über die man sich im März oder April des kommenden Jahres mitzudenken muß, ist die Einhaltung der Hilfe für die echten Primitivsiedler zu verlangen.

Mancher Architekt, dem dieses Verlangen vorgetragen wird, wird radikal umdenken lernen müssen; denn dabei steht dann auf einmal nicht mehr der Bauplan im Vordergrund, sondern alle schönen Zeichnungen auf dem Reißbrett verlieren ihren bestehenden Reiz. Dann steht auf einmal wieder der Mensch da mit seinen noch völlig unrationalfertigen Wünschen und Fähigkeiten. Ihm die Möglichkeit zu geben, nach seinen Anlagen und seinen bestehenden Kräften zu bauen, heißt dann nicht mehr ein vorbildliches Bauwerk entstehen lassen, sondern durch das Planen und durch die Arbeit an solcher Primitivheimstätte seelische Kräfte entbinden, die im Laufe der Zeit erstarken und schließlich, wenn sie aus Tausenden zur großen Einheit zusammenströmen, stark genug sein werden, unser Schicksal in der Zeit der Strukturwandlung der Wirtschaft zu meistern.

Verhandlung gegen Levita am 16. Dezember

Philipp Keemtsma als Zeuge.
Wie wir erfahren, beginnt Mittwoch, den 16. Dezember im Karlsruher Schwurgerichtssaal vor dem Karlsruher Schöffengericht unter dem Vorsitz von Amtsgerichtsdirektor Strauß die Hauptverhandlung gegen den Kaufmann Harry Levita aus Pfaffenbeersdorf und den Zeitungsvorleger Johann Pfeiffer aus Baden-Baden. Die Anklage lautet auf mehrfache Erpressung und Erpressungsversuch gegenüber den Geschäftsführern der Firma Keemtsma Zigarettenfabrik G.m.b.H. in Altona. Es ist mit einer Prozessdauer von drei Tagen zu rechnen. Das Verfahren gegen den ins Ausland geflüchteten Kaufmann Willi Schwed aus Dortmund wird abgetrennt.

Wie erinnertlich wurde am 6. Mai d. Js. vom Untersuchungsrichter mit Unterstützung durch die Kriminalpolizei Baden-Baden in dem Verlags- und Redaktionsgebäude der Badischen Volkszeitung in Baden-Baden, wo Levita und Schwed je ein Arbeitszimmer hatten, eine Durchsuchung nach Schriftstücken vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit wurde Levita, der sich seitdem in Untersuchungshaft befindet, festgenommen. Der mittagsgebildete Schwed hielt sich zur Zeit der Festnahme Levitas in Dortmund auf und flüchtete offenbar auf eine Warnung von Baden-Baden hin — nach Frankreich. Das Verfahren gegen Levita und Schwed wurde eingeleitet auf eine Anzeige der Firma Keemtsma, welche dabei erklärte, sie habe keinerlei irrtümliche oder unlautere Maßnahmen zu verdäen gehabt, jedoch an Levita und Schwed auf deren Drohung mit Veröffentlichung angeblich skandalöser Vorgänge erhebliche Geldbeträge bezahlt bzw. die zur Veröffentlichung bestimmten Broschüren abgekauft, weil sie unter den damaligen Verhältnissen im Frühjahr 1929 erhebliche geschäftliche Schädigungen durch solche Veröffentlichungen befürchtet habe. Auf neue Erpressungsversuche hin erfolgte die Anzeige; es wurde mit Veröffentlichungen in der Badischen Volkszeitung in Baden-Baden, die bekanntlich kürzlich ihr Erscheinen eingestellt hat, gedroht. Die in den Broschüren aufgestellten Behauptungen beziehen sich auf steuerliche Vorgänge bei den Firmen Keemtsma-Batschari, deren Verhältnisse Levita, der früher Direktor der Batschari A.G. war, und Schwed bekannt waren. Schwed war mit der Reorganisation der Zigarettenfabrik Batschari von Herrn Borg seiner Zeit beauftragt und ist seit vielen Jahren bekannt und in Verbindung mit Herrn Philipp Keemtsma, der u. a. auch als Zeuge in dem Prozeß gehört werden wird.

Vorstadt-Kleinsiedlung in Baden. Beginn der Vorarbeiten.

Das Reich hat zur Förderung der vorstädtischen Kleinsiedlung und zur Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose besondere Mittel zur Verfügung gestellt. Durch diese Maßnahme soll Erwerbslosen wieder eine Gelegenheit zu angemessener Arbeit gegeben werden; es sollen deshalb einfache Kleinhäuser mit größeren Gartenflächen oder Gärten allein geschaffen werden. Die Erwerbslosen sollen bei der Erstellung der Häuser und dem Herrichten der Gärten in möglichst weitem Umfange mitarbeiten. Sie erhalten die Siedlerstelle zunächst in Pacht, später können sie diese als Eigentum oder Erbbaurecht erwerben.

Die Gärten können 400 qm bis 5000 qm groß sein. Von der Größe und der Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung wird es wesentlich abhängen, in welchem Umfange die Siedler aus den Gärten ihren Lebensunterhalt ziehen können. Die Siedler sollen bei Besserung der Wirtschaftsverhältnisse die Möglichkeit haben, wieder in ihre frühere Beschäftigung zurückzukehren, unter Beibehaltung der Siedlerstelle. Die Mittel werden vom Reich in beschränktem Umfange als Darlehen zur Verfügung gestellt. Sie sollen hauptsächlich dort Verwendung finden, wo die meisten Erwerbslosen wohnen, also vor allem in den großen Städten. In Baden werden aber auch die mittleren Städte bis zu 10 000 Einwohnern herab berücksichtigt werden. Die Siedlungen sind möglichst geschlossen zu errichten. Einzelsiedler können in diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden, vielsach werden aber ihre Bauvorhaben aus den allgemeinen Wohnungsbaumitteln oder den Mitteln für Landarbeiterwohnungen gefördert werden können.

Die Durchführung der Siedlung in Baden wurde im Ministerium des Innern am 18. November 1931 mit Vertretern des Waldbestandes, der Sägewerke und der Architekten erörtert und am 25. November 1931 mit Vertretern der Gemeinden über 10 000 Einwohner. Diese Gemeinden sind bereit, an der Durchführung der Siedlungen mitzuwirken und die von ihnen geforderten Verpflichtungen zu übernehmen. In allen Gemeinden sind die Vorarbeiten bereits begonnen; manche Projekte sind schon ziemlich weit gediehen. Die Wald- und Sägewerksbesitzer wollen brauchbare, billige Typen für Holzhäuser herausbringen. Anfragen von Siedlungslustigen sind an die Bürgermeisterämter der genannten Städte zu richten.

Zum Konkurs des Kopfkonzerns.

Dz. Tauberbischofsheim, 26. Nov. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Zentrale der Landwirtschaftlichen Lagerhäuser A.G. in Tauberbischofsheim wird mit Genehmigung des Gläubigerausschusses demnach die zweite Abschlagsverteilung erfolgen. Zu diesem Zweck sind 60 000 RM. verfügbar. Zu berücksichtigen sind 1 174 566 RM. nicht bevorrechtigte Forderungen.

Liquidation einer Sparkasse.

Wilhelmsfeld (Amt Heidelberg), 26. Nov. Die im Jahre 1898 gegründete Spar- und Darlehenskasse Steinachtal mußte infolge der unglücklichen Wirtschaftslage in Liquidation treten. Das Unternehmen, das eine Ueberschuldung von 250 000 M. aufwies, wurde zuletzt von 260 Genossen der Gemeinden Altenbach, Altmendorf, Eiterbach, Hilsenbach, Lumpenbach, Heiligkreuzsteinach, Peterstal, Schönau und Wilhelmsfeld getragen, die nunmehr in harte Mitleidenschaft gezogen sind. In der letzten außerordentlichen Generalversammlung wurde die Liquidation beschlossen, um den Konkurs zu vermeiden.

Verhaftungen nach dem Norddracher Armenhausbrand.

X Zell a. S., 26. Nov. Nach dem Brand des Norddracher Armenhauses war die Gendarmerie von Mittwoch abends um 7 Uhr bis Donnerstag mittag ununterbrochen mit der Aufklärung der Brandursache beschäftigt. Sie nahm im Verlauf dieser Zeit drei Verhaftungen vor; doch haben sich, wie wir erfahren, die Verdachtgründe noch keineswegs derart verbärtet, daß man bestimmte Mitteilungen der Öffentlichkeit übergeben könnte. Gerüchte wollen wissen, daß der Vater jenes 13jährigen Mädchens, das vor 14 Tagen Feuer im Armenhaus gelegt hatte, unter dem Verdacht der Brandstiftung verhaftet worden sei. Richtig ist nur, daß dieser betreffende Mann dem Amtsgericht Offenburg vorgeführt worden ist. Dies geschah jedoch auf Anzeige seiner 15-16jährigen Tochter hin, die den Vater der Blutschande bezichtigte. Ob diese Beschuldigung zutrifft, muß erst die weitere Untersuchung ergeben. Auch das Mädchen wurde in Haft genommen.

Märkte in Baden.

Dinglingen, 24. Nov. (Obstgroßmarkt.) Kessel: Boskoop und Goldparm. 7-10 M., Roter Eiserapfel 5-7 M., Ontario 7-9 M., Bismarckapfel 6-8 M., Rhein. Bohnapfel 5-6 M., Champ. Renette 4-7 M., Berich. Kessel 4-7 M.; Rüsse 18-20 M. pro Zentner. Zufuhr: gut; Geschäft: zurückhaltend; Ueberstand: ca. 30 Zentner.
Nächster Markt: Dienstag, den 1. Dezember 1931.
Freiburg i. Br., 26. Nov. (Rugbochmarkt.) Der Freiburger Rugschmarkt vom 26. November hatte einen Auftrieb von 122 Stück. Davon 8 Färren, 20 Ochsen, 62 Kühe, 24 Kalbinnen, 13 Kinder. Preise: Färren nicht notiert; Ochsen junge 280-350; ältere 320-450; Kühe junge 280-360, ältere 150-280; Kalbinnen 300-380; Kinder 120-250; alles in RM. pro Stück. Markterlauf: Ueberfluß; verkauft ein Drittel.
— Ueberlingen, 26. Nov. Auftrieb: 182 Ferkel zum Preise von 10-23 RM. pro Paar.
— Hilsingen, 26. Nov. Auftrieb: 4 Ochsen, 8 Kühe, 5 Kinder, 280 Milchschweine. Preise: Kühe 250-340, Kinder 100-165, Milchschweine 17-36 RM. pro Paar.

Landeskommissär Hartmann †.

Donnerstag morgen traf, wie bereits in einem Teil unserer Zeitung kurz gemeldet wurde, die Trauernachricht ein, daß der Landeskommissär von Konstanz, Dr. Hartmann, plötzlich gestorben ist. Landeskommissär Dr. Hartmann war am 29. April 1870 in Badenurg geboren. Nach Beendigung seiner juristischen Studien wurde er 1892 Rechtspraktikant, 1896 Referendar. In den Jahren 1901 bis 1906 war er als Amtmann in Karlsruhe, Baden-Baden und Leiberberg tätig. Vom Jahre 1908 bis zum Jahre 1912 leitete er das Bezirksamt Triburg und übernahm 1912 als Oberamtmann und Amtsdirektor den Amtsbezirk Weinheim. 1920 wurde er Oberamtmann in Ettlingen und 1924 Landrat in Konstanz. Seit dem 6. Dezember 1928 stand er an der Spitze des Landeskommissariats Konstanz.

In Landeskommissär Dr. Hartmann verliert das Land einen seiner pflichttreuesten und fähigsten oberen Beamten, der sich in allen Dienststellen wegen seiner Kenntnisse und seiner strengen Sachlichkeit das Vertrauen der Bevölkerung und der seinem Dienstbereich unterstellten Beamten erwarb. In seiner Stellung als Landeskommissär galt seine besondere Aufmerksamkeit den Gemeindeverwaltungen, die er bei ihren schwierigen Aufgaben jederzeit bereitwillig und erfolgreich unterstützte. Aber auch die Wirtschaft und insbesondere die Landwirtschaft fanden in ihm einen eifrigen Förderer. Die Beliebtheit, deren sich der obere Beamte in dem badischen Oberlande, Landeskommissär Dr. Hartmann, erfreute und das große Ansehen, das er genoss, kamen anlässlich seines 60. Geburtstages im April vorigen Jahres in zahlreichen Glückwünschen zum Ausdruck. Nun hat ein solcher Tod ihn mitten aus seiner erfolgreichen Tätigkeit gerissen und damit dem Lande, insbesondere aber dem Gebiet des Landeskommissariats Konstanz, einen schweren Verlust bereitet.

Odenheim, bei Bruchsal, 26. Nov. Im Alter von 73 Jahren ist an einem Hirnschlag der in weiten Kreisen bekannte Besitzer des Hofgutes auf dem Sagen umwobenen herrlichen Schindelsberg mit Gutsbesitzer, der früher Geometer und große Naturfreund, Ludwig Gader, gestorben.

Die Pension des Ministers a. D. Dr. Kemmele.

„Rührer“ und „Alemanne“ verboten.
Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird zu dem in einem Teil unserer Ausgabe gemeldeten Verbot des „Rührer“ mitgeteilt: „In den nationalsozialistischen Zeitungen „Der Rührer“ (Folge 267 vom 26. Nov.) und „Der Alemanne“ (Nr. 26 vom 26. November) wird unter der Ueberschrift „Kleine Anfrage an Herrn Kemmele“ als „Gerücht“ gemeldet, Minister a. D. Kemmele hätte an die badische Regierung das Ersuchen gerichtet, man möge seine Ministerpension kapitalisieren und ihn abfinden. Es wird davon gesprochen, daß er mit einer Abfindung von 170 000 Mark zufrieden sei. Diese Nachricht ist vollkommen frei erfunden. Minister a. D. Dr. Kemmele hat keinerlei Antrag auf Kapitalisierung seiner Pension oder auf eine Abfindung gestellt. Ueberdies wäre eine solche rechtlich vollständig unmöglich, da weder bei den Reichs- noch bei den Landesbeamten, noch beim badischen Ministerpensionsgesetz eine Kapitalisierung der Pension bzw. eine Abfindung gesetzlich zulässig ist.“ Im Zusammenhang mit dem fraglichen Artikel wurde nicht nur der „Rührer“, sondern auch die in Freiburg erscheinende Zeitung „Der Alemanne“ auf 5 Tage verboten.

Das „Fahnenkreuz-Banner“ verwarn.

Mannheim, 26. Nov. Der Minister des Innern hat die hier erscheinende nationalsozialistische Tageszeitung „Fahnenkreuz-Banner“ verwarn. Anlaß dazu gaben die an den Artikel „Kleine Anfragen an Herrn Kemmele“ geknüpften Bemerkungen, welche im Sinne der Vorverordnung des Reichspräsidenten eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen.

Veränderungen im Bereich des Innenministeriums

Zum Direktor des Oberverwaltungsamts in Freiburg wurde Landrat Otto Schäfer in Waldshut ernannt, zum Landrat in Engen Regierungsrat Albert Frix in Neustadt i. Schw. Die Landratsstelle in Waldshut übernimmt der bisherige Landrat in Engen, Dr. Camill Hofmann.

OBERST

OBERST rauchen - preiswert rauchen!
früher 5 - jetzt 3 1/2 Pf!

Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, den 27. November 1931.

Bestrafte Schwachhaftigkeit.

Vor dem Richter des Amtsgerichts Karlsruhe steht eine kleine vollstän- dige Dame, die ein gerüttelt Maß unbewiesener Behauptungen aufzustellen vermag. Einer der Hausbewohner, ein früherer Beamter, der in Ehren grau geworden ist, fehle in den Kellern seiner Mitbewohner Kohlen, Holz, Bretter, Eier und andere Lebensmittel, eine Anzeige habe keinen Erfolg, er habe einen guten Freund bei der Polizei, sein Sohn störe durch Damenbesuche die nächtliche Ruhe. . . Sie scheint über die Verhältnisse ihres Mitbewohners gut informiert. Tag und Nacht lag sie auf der Lauer, um ihn beim Diebstahl von Lebensmitteln und Brennvorräten zu ertappen. Ihre Kellertüre hatte sie mit einer Alarmanordnung versehen — aber er sei so raffiniert gewesen, nicht darauf hereinzufallen. Schließlich warf sie ihm ein Plakat mit der Aufschrift „Machtung Einbrecher!“ in den Briefkasten. Ihre vermeintlichen Beobachtungen behielt sie nicht etwa für sich, sondern verbreitete sie in der ganzen Nachbarschaft. Es ist nicht verwunderlich, daß dem auf diese Weise in seiner Ehre Getakelten das Leben zur Hölle wurde und ihm der Ramm schwoll, so daß er eines schönen Tages der Märchenzählerin die Worte zurief: „Lumpenweib, Vieh, verlogenes Weib, ich schlag sie tot, sie ist ja verrückt!“

Der Endeffekt war ein Wiedersehen vor Gericht. Klage und Widerklage. Die Schwägerin bleibt unerschrocken bei ihren früheren Behauptungen und erfindet neue hinzu. Die Zeugen können nicht sagen, daß der Kläger gestohlen habe. Die sie treffenden Ausgerungen, mit denen er sich Luft machte, werden nicht bestritten.

In die Beweisaufnahme gelangt als Kuriosum ein „Herrenschlüpfer“ herein. Der Richter, der sich sein schweres Amt mit ironischen Glossen würzt, freut sich schon festzustellen, „daß auch intime Kleidungsstücke der Herrenwelt solch vornehmer Bezeichnung würdig besunden werden“. Eine Zeugin befandete nämlich, der Untermieter habe schluppert, den „Herrenschlüpfer“ unterm Arm, das Haus verlassen. Aber leider erweist sich der „Herrenschlüpfer“ als ein Mißverständnis — es war, wie sich auf nochmaliges Befragen der Zeugin herausstellt, nur ein Selbstbinder. Schödel! Ehe sich der Richter zur Beratung zurückzog, fragte er die rebellige Beklagte wann sie eigentlich Zeit habe zum Arbeiten und zum Schlafen, da sie so viele Stunden ihres Lebens auf der Lauer liege.

Das Urteil bestrafte beide Parteien. Der Kläger, dem die Galle kitzelt wegen Beleidigung mit 10 Mark und einem Reutzel der Kosten davon, während die Beklagte 80 Mark Geldstrafe und acht Reutzel der Kosten zu tragen hat.

Die Rechtsprechung über Rundfunkstörungen.

Vom Verband deutscher Gewerbevereine wird uns geschrieben:

Neuerdings wird von interessierter Seite die Behauptung verbreitet, die Rechtslage hinsichtlich der Rundfunkstörungen sei nunmehr als geklärt zu betrachten, da sich eine einheitliche Rechtsprechung herausgebildet habe. Zum Beweis dafür wird auf etwa 60 Urteile verwiesen, die angeblich den Grundgedanken aufgestellt haben, Rundfunkstörungen seien stets rechtswidrig. Es mag sein, daß tatsächlich eine Reihe von Urteilen in diesem Sinne ergangen sind, besonders zu Beginn des Streitens, als zwar den Gerichten infolge der tatkräftigen Anteilnahme der Funkgesellschaften an den Prozessen die für die Rundfunkseite günstigen technischen und juristischen Auffassungen ausführlich vorgetragen wurden, während die andere Seite ohne sachkundige Unterstützung gar nicht in der Lage war, die für sie sprechenden Argumente dieses neuartigen und äußerst komplizierten technischen und rechtlichen Problems zu erkennen und richtig vorzubringen. Seit aber die Beklagten Gelegenheit gefunden haben, sich ebenfalls sachkundig beraten zu lassen, macht sich deutlich ein gewisser Umschwung der Rechtsprechung bemerkbar.

In den letzten Monaten sind nämlich in einer ganzen Reihe von Fällen Klagen von Rundfunkhörern abgewiesen worden. Die meisten dieser Urteile beruhen darauf, daß hier nur § 23 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen in Betracht kommt, der die Ansprüche der Rundfunkhörer von besonderen Voraussetzungen abhängig macht, und neben diesem Sondergesetz die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über Besitz- und Eigentumsstörungen nicht anwendbar sind. Diese Ansicht wurde von dem Landgericht I Berlin, dem Landgericht Schwerin, dem Amtsgericht Bernburg, dem Landgericht Liegnitz vertreten. Das Reichsgericht hat übrigens schon früher die Anwendbarkeit des BGB. neben dem erwähnten § 23 FVG. verneint.

Andere Gerichte gehen auf dem Standpunkt, daß die Vorschriften über Besitz- und Eigentumsstörungen schon deshalb nicht in Betracht kommen, weil es sich bei den Rundfunkstörungen um eine Erscheinung handelt, auf die das im Jahre 1900 erlassene Bürgerliche Gesetzbuch nicht paßt (Amtsgericht Koblau), oder weil die Benutzung elektrischer Geräte, von denen Störungserscheinungen ausgehen, zum mindesten während der täglichen Arbeitszeit ortsüblich geworden ist und daher nicht ohne weiteres unterjagt und bestraft werden kann. (Landgericht München, Amtsgericht Apolda, Amtsgericht Dessau).

Auf öffentlich-rechtlichem Gebiet liegt das Urteil des Oberlandesgerichts Dresden, das alle Polizeiverordnungen zum Schutze des Rundfunks für unzulässig erklärt, weil nach der Reichsverfassung auf diesem Gebiet nur das Reich Vorschriften erlassen darf. „Reichsrecht bricht Landesrecht“.

So eindeutig, wie dies gewöhnlich dargestellt wird, ist also die Rechtslage keineswegs, und das Schlagwort „Rundfunkstörungen stets rechtswidrig“ ist auf jeden Fall irreführend.

Die Goldene Hochzeit feiern am Samstag, den 28. November, die Eheleute August Schick, Kassendirektor a. D., wohnhaft Müppertstraße 9. Das Jubelpaar erfreut sich körperlich und geistiger Mithigkeit. Herr Schick ist 78 Jahre, seine Ehefrau 74 Jahre alt.

Berein für das Deutschum im Ausland (Frauenvereine). Ueber den erscheinenden Vor im Ausland der Grenzlinie unteres Kaiserlandes dürfen und wollen wir nicht die Weiden unserer Väter vergessen, deren Heimat nicht — oder nicht mehr! — im König des Deutschen Reiches liegt. Ihre Verbindung mit der deutschen Kultur darf nicht lockerer, geschweige denn unterbrochen werden, um freizulassen, daß in un- terer Welt und unterer Kinder wägen nicht, die in der Welt mehr Verleihen des wahren deutschen Lebens finden sollen, als ihre Väter finden konnten. Das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Deutschen über alle staatlichen Grenzen hinweg, muß erhalten, achäert, gefördert werden. Elementare Vorbereitung dafür ist die Erhaltung der deutschen Sprache; die aber ist nur durch Unterweisung der deutschen Schulen im In- und Ausland möglich. Dießem Zweck soll wiederum die große Be- rufung des B.A. dienen, die Mittwoch, den 2. Dezember 1931, abends 8 Uhr, im Studentenhaus (Parkring 7) stattfindet. Wer sie besucht, baut mit an der deutschen Zukunft, die über aller Grenzen- wärtigkeit und immer verachtet werden darf. Das sollte jedem ein „Spiegel“ sein — und außer im „goldenen“ Sinn (und auch da nur inner- halb der reibenden Möglichkeiten) darf man es gewißlich kein Ver- nehmen: Nämlich bekannte Väter haben sich in den Dienst unserer Sache gestellt. Den 1. Teil des Abends bildet ein Konzert, in dem die beliebte Pianistin Mathilde Preis-Koch (Lehrerin a. d. Bad. Hoch- schule für Musik) und der Violinvirtuose Oskar Schmidt (Lehrer a. d. Bad. Hochschule für Musik) eine Mozartsonate für Klavier und Violine, ein Schubert-Duo und Beethoven's Kreutzerkonzerte (mit Kon- zertmeisterin Gabriele Berger und Studrad (Zephan) wird in sein abgemittelter Folge wieder von Schubert und Wolf spielen. In diese künftigen Darbietungen schließt sich ein geliebtes Familienmenü, bei dem der Frohmut der Jugend — auf der heute sonst so viel mehr lastet, als auf der Jugend früherer Jahre — zur Geltung kommen wird, und auch ein heiteres Leben in Ehren wird niemand vernachlässigen! Karten sind, außer an der Abendkasse, im Vorverkauf in der Bundesverei- e, Schick, Waldstraße 21, erhältlich.

Auf dem Karlsruher Wochenmarkt



Werbeplakat auf einer Ausstellung des Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienstes in Berlin

machen sich die Warnungen von dem Bezug von Auslandsware in letzter Zeit fast bemerkbar. So war auf dem Wochenmarkt am Donnerstag das Ausland — von großen Kisten hollän- dischen Blumentulps und Schwarzwur- zeln abgesehen — nur mit Obst und Süßfrüchten vertreten, nämlich mit Tomaten von den kanarischen Inseln, Trauben aus Spanien, Kirschen aus Frankreich und Südschweden, Orangen aus Spanien, Stacheln und von der Insel Java, mit Mandarinen aus Spanien, Zitronen aus Stalien und mit Bananen aus Westindien. Die Kaufkraft für diese Auslandswaren war sehr gering.

Reichlich war das Angebot an ein- heimischen Tafeläpfeln, Kohläpfeln, Tafelbirnen und Trauben. Geringer war das Angebot an Kirschen, To- maten und Kirschen. Das Interesse für Obst war mittelmäßig, bis auf Koch- äpfel und Kirschen, die nur geringe Nachfrage fanden.

Auch Deutschland ist durch die Ent- wicklung in der Welt mehr als je ge- zwungen, den heimischen Markt zu pflegen und zu klären. Deshalb muß auch für uns die Parole gelten: „Deutscher, kaufe deutsche Ware!“

Die Not der Kriegsbeschädigten.

Am Sonntag, den 22. November, fand zu Karlsruhe im Kolping- haus eine Führung des Zentralverbandes der Kriegs- beschädigten und Kriegshinterbliebenen statt, die aus dem ganzen Lande gut besucht war. Das Hauptreferat hielt der 2. Verbands- vorsteher, Herr Buttke-Berlin. Dem Vortrag schloß sich eine eingehende Aussprache an, welche traurige Bilder entrollte über die Lage der Kriegsopter. Einstimmig wurde folgender Ent- schluß gefaßt:

Die am 22. November zu Karlsruhe stattgefundene Führungstagung des Zentralverbandes befaßte sich eingehend mit der zunehmenden Not der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen. In erschüt- ternden Lebensbildern kamen die teilweise verheerenden Wirkungen einer Kette fortgesetzter schwerer Eingriffe in das Versorgungswesen zum Ausdruck. Hierfür kann der Hinweis auf Wirtschaftsnote und Arbeitslosigkeit, auf den Zwang zu sparen und die öffentlichen Finan- zen in Ordnung zu halten, nicht als Entschuldigung dienen.

Nicht gegen die Not des Volkes und ihre gerechten Auswirkungen wendet sich die Tagung, sondern mit aller Entschiedenheit dagegen, daß man den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen Opfer zugemutet hat, die weit über jedes erträgliche und vertretbare Maß hinausgehen und daß man ihnen Lasten aufbürdet, wie keinem an- deren Teile des deutschen Volkes.

Mit B. Bauern stellt die Tagung fest, daß auch die 3. Notverord- nung des Reichspräsidenten entgegen jeder Erwartung nur geringe Verbesserungen der unerträglichen Härten in der Reichsver- ordnung vor- sieht. Notstände wurden hierdurch nicht etwa beseitigt oder erträg- licher gestaltet.

Die Tagung fordert mit allem Nachdruck die sofortige und end- gültige Einstellung des weiteren Versorgungsab- baus. Sie erwartet weiter auf das bestimmteste alsbaldige durch- greifende Erleichterungen in der bereits zahlreich verordneten Spar- maßnahmen.

Nach der Auffassung kann die Reichsregierung diesem nachdrücklich betonten Wunsche durchaus entsprechen durch Verwendung der im Versorgungshaushalt auf Grund der Verringerung der Zahl der Ver- sorgungsberechtigten frei werdenden Mittel.

Die Tagung bittet die Verbandsleitung auch fernerhin, wie bisher alle Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der deutschen Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen durchzuführen. Sie spricht dem Hauptvorstand für die bisher zum Wohle der Kriegs- opter geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus und stellt sich einmütig und geschlossen hinter die berechtigten und begründeten Forde- rungen des Zentralverbandes.

Kurse für Helferinnen.

Der Badische Frauenverein vom Roten Kreuz — Landesverein Karlsruhe — veranstaltet zwischen dem 2. und 12. November einen Förderrkurs für seine Vereinshilfskräfte (Helferinnen und Not- helferinnen) aus Karlsruhe, Kallstadt, Baden-Baden und Pforzheim.

Am 6. Abenden fanden in den schönen Räumen des Mutterhauses Vor- träge aus den verschiedenen Gebieten statt: u. a. durch die Herren Generaloberarzt a. D. Dr. v. Pözl über Seuchen- beimpfung, Stadiobermittelrat Dr. Geißler über Eugenik (Erblehre und Erbpflege), Dr. Welsch über die Verantwortlichkeit des Gesamtmenschen bei Organerkrankungen, Turninspektor Land- häuser über Gymnastik, hauptsächlich Leibesübungen der Kinder (mit praktischen Darbietungen), Dr. von Renz über die Geschichte der Krankenpflege und die Entwicklung der Weltgemeinschaft vom Roten Kreuz, die Tätigkeit der Sanitätskolonnen sowie die Zu- sammenarbeit derselben mit den Vereinshilfskräften der Frauen- vereine bei Unglücksfällen.

Zur praktischen Veranstaltung wurde hierfür ein Probe- a-larm ausgeführt, der in kürzester Zeit einen Zug der Sanitäts- kolonne wie einen großen Teil der an diesem Abend nicht anwesen- den Helferinnen in den Versammlungssaal brachte. Ein Unglücksfall wurde angenommen, bei dem Kolonnenmitarbeiter und Vereinshilfs- kräfte bewiesen sollten, was sie können. Die Kritik konnte mit Be- friedigung eine zweckentsprechende Handhabung und einen guten Ver- lauf der Übung feststellen.

Frl. Ulmer sprach über Hygiene im Haushalt, Schwester Elisabeth über Winterhilfe und die Arbeit des Roten Kreuzes an Hand eines Films. Fräulein Hamann, die Leiterin der kürz- lich errichteten Diätstule des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz — Landesverein — erläuterte den neuen Beruf als Diät- assistentin, sowie die neuen Wege der Diätetik. Sie lud zur Be- teiligung der Diätstule ein und zeigte im dortigen Speisesaal sehr hübsch angerichtete vollständige Diätmahlszeiten (z. B. Juckerdiet, Kohlst, fettarme Diät usw.). Der Diätstiftlich hat in der kurzen Zeit des Bestehens der Diätstule einen guten Zuspruch aus allen Teilen der Stadt gefunden und eine stattliche Anzahl Schülerinnen steht dort in der Ausbildung.

Die Beteiligung an den Vortragsabenden und an den damit ver- bundenen Verbandstagen war eine sehr rege. Alle Vorträge wurden mit großem Interesse verfolgt und dankbar aufgenommen. Es sollen auch in anderen Gegenden Badens ähnliche Förderrkurse für die Vereinshilfskräfte des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz veranstaltet werden.

Filmschau.

„Fischer hat Ruh“, 2. Woche im Union-Theater.

Seit 15 Tagen herrscht im U. T. eine Stimmung und Begeisterung, wie man es bis jetzt im Schauspielhaus nicht erlebt hat. Das Union-Theater hat die große Ehre eines Wiltäthmerfolges wahrzunehmen. „Fischer hat Ruh“ ist ein Film, der als tonfilmisches Gesamtwerk reifste An- erkennung aller Kreise findet; denn er zeigt das Wiltäthmerleben der Vor- tragszeit wie es in Wirklichkeit war! Den Gegensatz zu vielen anderen Wiltäthmerfilmen, in denen jene Zeit nur verformt und in Karikatur wiedergegeben wird, weil den großen heutigen Aktsa-geboten kann die Wiltäthmer des U. T., die in 2 Stunden Leben und Luftatmet befehlt, nur empfinden werden.

Der Bekker mit dem Kinde.

Der mehrfach vorbestrafte Käufer Josef B. war am 16. Novem- ber in der Karlstraße beim Betteln betroffen worden. Er war an- getrunken und hatte zur Erhöhung des Mitleides ein fremdes Kind von drei Jahren auf dem Arm, welches bittend die Hände erheben mußte. Einer Frau war der Angetrunkene mit dem Kind ausgefallen und sie hatte die Polizei benachrichtigt. Es wurde fest- gestellt, daß er in einer Wirtschaft einen über den Durs getrunken hatte. Der Richter bezeichnete das Verhalten des Angeklagten als große Unverschämtheit und verurteilte ihn wegen Bettels zu sechs Wochen Haft. Nach Verbüßung der Strafe wird er der Landes- polizeibehörde überwiesen, die seine Ueberweisung ins Arbeitshaus veranlassen wird.

Eugenik und christliche Ethik.

Die Karlsruher Ortsgruppe der Evangelischen Akade- mikervereinigung veranstaltete am 19. November im Saal der „Bier Jahreszeiten“ einen Vortragsabend, bei welchem Herr Stadt-Obermedizinalrat Dr. Paul über das Thema „Eugenik und Christliche Ethik“ sprach. Nach einleitenden Worten des Vor- sitzenden der Vereinigung, Prof. Dr. Wedes, der auf die Auf- gaben der Eugenik als des neuesten Zweiges der Sozialwissenschaft hinwies, führte der Redner auf Grund eindringender Studien un- gefähr Folgendes aus:

Die Eugenik fußt auf der durch die Vererbungslehre festgestellten Tatsache, daß alle im Einzelnen eines Menschen wahrnehmbaren körperlichen und geistigen Merkmale ihm in der Anlage schon an- geboren sind. Die Ummeldungsfälle, insbesondere die Erziehung, kann nur vorhandene Anlagen entfalten oder unterdrücken bezw. dämpfen.

Ein an Körper und Geist gesundes Menschengeschlecht kann da- her nur entstehen, wenn ergebundene Menschen sich zur Fortpflanzung vereinen, die erkrankten oder davon ausgeschlossen werden.

Ergebnis und Erbkrankheit kann aber dem Menschen nicht am Körper abgelesen werden, denn die meisten Anlagen zu Gesund- heit und Krankheit, zu guten wie zu bösen Eigenschaften des Geistes bezw. des Charakters werden verborgen vererbt, d. h. sie können einig Geschlechter überspringen.

Hier zeigt sich der Wert der Familienforschung. Im Lichte euge- nischer Betrachtung lassen sich die gefunden von den tranken Erbkrän- kungen wohl unterscheiden. Einche und Familie werden damit zum wichtigsten Instrumente der Eugenik d. h. zur Erzielung gesunder Nachkommenchaft. Denn bei jeder Loderung der Lebensfähigkeit Einche oder gar bei der freien Liebe entstehen ganz unübersehbare Erbkrän- kungen, welche sich der eugenischen Familienforschung vollständig entziehen. Voraussetzung ist dabei, daß sich die Geschlechter zur Ehe nach Gesundheit und Tüchtigkeit suchen und daß sie im Geiste einer guten Familienüberlieferung die Gesundheit ihrer Ahnen in ihren Kindern fortzusetzen bestrebt sind. Das ist es, was die Eugenik als Verantwortung vor dem kommenden Geschlechte von den Menschen fordert. Die Eugenik ist daher in ihren letzten Folgerungen nicht nur eine Gesundheitslehre, sondern vor allen Dingen eine Sittlichkeits- lehre und eine Menschenlehre.

Nach Beendigung des gut besuchten Vortrages beendete leb- hafter Beifall dem Redner die Dankbarkeit seiner mit Spannung lau- schenden Zuhörerchaft.

Voranzeigen der Veranstalter.

Badisches Landesheuer. Das am Freitag, den 27. November, zum Eröffnungsfest kommende Schauspiel „Der Bauer“ des jungen Dichters Friedrich Korker, dem loben der Literaturpreis des Wiener Deut- schen Volkstheaters zuerkannt wurde, gelangt in den Hauptrollen durch die Damen Scherbar, Ermuth, und die Herren Dablen, Ernst (Tietelrolle), Gemmecke, Schärer, Kloebe Paul Müller zur Darstellung. Felix Baumhau führt die Regie. — Die Bühnenbilder erstellte Torben Sech.

Kaffee Museum. Heute Freitag abend findet im unteren Kaffee Gesellschafts-Saal statt. Der Saal ist mittags und abends geöffnet. Konfekt-Breite (ohne Komersizinschlag), Kaffee-Dolegel. (Siehe Inserat).

Kaffee Vauer. Im heutigen Giltkonzert wird sich Professor Wörig als Solist hören lassen. Abends findet der beliebte Operetten- und Schlager-Abend statt. (Siehe die Anzeigen).

Auszug aus den Standesbüchern Karlsruhe.

Todesfälle. 25. Nov.: Genoveva Döbner, geb. Dehler, 47 Jahre alt, Ehefrau von Albert Döbner, Verm.-Inspektor; Heinrich W a n d e r, Chem., 83 Jahre alt, Bildhauer und Markteuer; Karl K r o g e r, Chem., 49 Jahre alt, Maschinenarbeiter; Friedrich W o r b e r, Chem., 61 Jahre alt, Hilfsarbeiter; Emil G r u n e l l e n, Chem., 52 Jahre alt, Betriebs-Inspektor a. D. — 26. Nov.: Josefine W e t t e, geb. Braun, 74 Jahre alt, Witwe von Rudolf Weid, Tagelöhner.

Frische Fische!

- Kabliau Pfund 16,-
Schellfisch Pfund 18,-
Kabliau-Filet Pfund 28,-



Wir trotzen Regen u. Kälte durch Kaiser's Brust-Caramellen mit den 3 Tannen. Erhältlich in Apotheken, Drogerien und wo Diakate sichtbar.

